

Federführung: Bauamt	Datum: 23.09.2019
Sachbearbeiter: Tobias Adolph	AZ: 632.21:Bauanträge im Jahr 2019/Bautagebuch-

Beratungsfolge	Termin		
Ausschuss für Umwelt und Technik	15.10.2019	öffentlich	Beschluss

Gegenstand der Vorlage

Einvernehmen zu Bauanträgen

- Errichtung von drei zusätzlichen Pkw-Stellplätzen im nicht überbaubaren Grundstücksbereich
- August-Lämmle-Weg 5 (Flst. Nr. 815/2)

Sachverhalt:

Die Bauherr beantragt eine Befreiung für die Anlage von drei neuen Pkw-Stellplätzen auf dem Grundstück August-Lämmle-Weg 5. Die Stellflächen sollen nördlich an den bereits bestehenden Stellplatz angrenzend, mit einer Fläche von ca. 37,5 m² hergestellt werden.

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Neue Schöckinger Str.“, der 1971 in Kraft trat. Festgesetzt ist ein allgemeines Wohngebiet. Gemäß der geltenden Baunutzungsverordnung von 1968 werden Nebenanlagen nicht auf die Grundflächenzahl angerechnet. Auch bauordnungsrechtlich ist das Vorhaben verfahrensfrei.

Die Pkw-Stellplätze liegen jedoch außerhalb der festgesetzten Baulinie und des Garagenbaufensters, weshalb eine bauplanungsrechtliche Befreiung erforderlich ist. Diese ist jedoch städtebaulich vertretbar und wurde bereits früher für die Errichtung einer weiteren Garage und eines zusätzlichen Stellplatzes erteilt. Da sich im August-Lämmle-Weg keine öffentlichen Parkplätze befinden, ist die Anlage weiterer Stellplätze für das Mehrfamilienhaus auch erforderlich.

Die Verwaltung empfiehlt deshalb, das Einvernehmen zu erteilen. Der Antragsteller wird hingegen gebeten, die Flächenversiegelung auf das notwendige Maß zu reduzieren.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zu einer Befreiung nach § 36 Abs. 1 i. V. m. § 31 Abs. 2 BauGB für die Errichtung von Stellplätzen außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zu erteilen.

Finanzierung:

-

Letzte Beratung:

-

Anlagenverzeichnis:
Lageplanskizze